



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12034**
Datum: 18.09.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.09.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zur Reduzierung der
Personalaufwendungen im Zeitraum 2014-2018 (V/2013/11899)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Beschlussvorlage wird um folgende Beschlusspunkte ergänzt.

4. 3. Bevor die personalwirtschaftlichen Maßnahmen umgesetzt werden, führt die Verwaltung ein Verfahren zur Personalbedarfsplanung durch. Dieses Verfahren schließt eine Betrachtung von möglichem Aufgabenwegfall, Aufgabenkritik und eine Untersuchung der Ablauforganisation in allen Bereichen der Verwaltung ein und geht der Ausweisung von kw-Stellen voraus. Hierzu wird ein ~~Lenkungsausschuss aus Rat und Verwaltung~~ **zeitweiliger, beratender Ausschuss entsprechend der Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Stadtrates gebildet (11 Mitglieder)** gebildet.

~~5.~~ 4. Das Verfahren wird zuerst für die Stellen durchgeführt, die im Stellenplan 2014 als im Jahr 2014 wegfallend beschrieben werden sollen, mit dem Ziel, die Ergebnisse in den Beschluss zum Stellenplan 2014 einzuarbeiten. Anschließend wird es auf die gesamte Verwaltung ausgedehnt und die Ergebnisse in die Stellenpläne ab 2015 eingearbeitet.

~~6.~~ 5. Die Modelle „Abfindung“ und „Rentenmodell“ sind grundsätzlich ausschließlich den Inhaberinnen und Inhabern von kw-Stellen anzubieten. Inhaberinnen und Inhabern von Stellen, die weiterhin benötigt werden, können diese Modelle angeboten werden, wenn die Nachbesetzung ihrer Stelle durch Inhaberinnen und Inhaber von kw-Stellen gesichert ist.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der aus finanziellen Gründen notwendige Personalabbau muss nach einem geordneten Verfahren erfolgen, das die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sichert und den zukünftigen Personalbedarf plant. Veränderungen in der Aufgabenerfüllung und der eventuelle Wegfall von Aufgaben müssen auf die strategischen Ziele der Stadt und die finanziellen Möglichkeiten der Zukunft hin abgestimmt werden. Darum muss dem Stellenabbau eine Personalbedarfsplanung mit Aufgabenkritik vorangehen.

Es darf nicht eintreten, dass die Verwaltung in bestimmten Bereichen personell so ausgedünnt wird, dass die Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können oder nur noch um den Preis einer dauerhaften Überlastung des betreffenden Teils der Mitarbeiterschaft leistbar sind. In einigen Fachbereichen ist das jetzt schon der Fall.

In der Haushaltskonsolidierung nach 2002 hat sich der Lenkungsausschuss aus Verwaltung, Personalrat, Stadträte und Gewerkschaft bewährt. Dieser Lenkungsausschuss soll aus Sicht der SPD-Fraktion daher wieder einberufen werden, um die entsprechenden Vorschläge zu beraten.

Dabei muss sichergestellt werden, dass die personalwirtschaftlichen Maßnahmen ab 2014 greifen können, ohne dass die Ausbringung von kw-Stellen planlos erfolgt. Zum anderen ist zu gewährleisten, dass die personalwirtschaftlichen Maßnahmen nur dort wirken, wo Stellen abzubauen sind.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I

Halle, 16. September 2013

Sitzung des Stadtrates am 25.09.2013

Betreff: Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zur Reduzierung der Personalaufwendungen im Zeitraum 2014-2018 (V/2013/11899)

Vorlagen-Nummer: V/2013/12034

TOP: 6.16.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages, da dieser die Hauptziele der Personalkostenstabilisierung und den Haushaltsausgleich gefährdet.

Begründung:

zu 4.) Die geforderte Betrachtung ist seitens der Verwaltung bereits erfolgt, die Ausweisung künftig wegfallender Stellen (kw-Stellen) basiert auf einer Aufgabenkritik und Stellenanalyse in allen Geschäftsbereichen. Hierzu wurden verwaltungsintern nach intensiver Vorbereitung verschiedene mehrtätige Klausuren mit der Organisationsabteilung, dem Beraterteam der Rauschenbach & Kollegen GmbH unter Einbeziehung aller Beigeordneten und Fachbereichsleiter durchgeführt. Die Vorschläge zur kw-Setzung sind nach diesem Abstimmungsprozess stellengenau durch den jeweiligen Beigeordneten und Fachbereichsleiter mit der jeweiligen Begründung aufbereitet worden. Der vorliegende Vorschlag ist somit insgesamt vom Oberbürgermeister, von den Beigeordneten und den Fachbereichsleitern getragen.

Die Ergebnisse werden in einer gemeinsam aus Rat und Verwaltung gebildeten Arbeitsgruppe ab 23.09.2013 vorgestellt und diskutiert. Hierzu werden der jeweilige Fachbeigeordnete und die Organisationsabteilung die Ergebnisse der Aufgabenkritik und Stellenanalyse der Verwaltung vorstellen. **Dies wurde bereits in der letzten Finanzausschusssitzung vereinbart, der Antrag hat sich hier durch diese Vereinbarung insoweit erledigt.**

zu 5.) Der Stellenplan 2014 enthält keine kw Setzungen mit dem Vermerk 2014 wegfallend. Alle kw-Stellen werden als "künftig wegfallend bei Ausscheiden des Stelleninhabers" vermerkt. Sicherlich entfällt eine geringe Anzahl der kw Setzungen auf Stelleninhaber die 2014 planmäßig ausscheiden. Durch die vorgeschlagenen personalwirtschaftlichen Modelle können auch Mitarbeiter vorzeitig ausscheiden die erst in späteren Jahren planmäßig ausscheiden würden.

Eine Personalbedarfsplanung und Aufgabenkritik kann nicht nach Jahresscheiben diskutiert werden. Hierzu ist eine komplexe Diskussion im Gesamtzusammenhang über die jeweiligen Struktureinheiten erforderlich und sinnvoll. Das vorgeschlagene Vorgehen kann deshalb nicht angewendet werden.

zu 6.) Das vorgeschlagene Vorgehen widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem kann sich durch sogenannte Besetzungsketten ein entgeltneutraler Stellenwegfall ergeben, den dieses Verfahren nicht berücksichtigen würde. Der jeweilige Beigeordnete muss jeder personalwirtschaftlichen Maßnahme ausdrücklich zustimmen, es besteht weder eine Verpflichtung noch ein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme der Modelle.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht ein Stelleninhaber einen kw-Vermerk erhält, sondern eine Stelle.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Egbert Geier
Bürgermeister